

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-545-18			
	AZ:	1.1-schw			
	Datum:	08.11.2018			
	Amt:	Fachbereich Ordnung und Soziales			
	Verfasser:	Yvonne Schwerdtner			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
08.11.2018 Hauptausschuss					
29.11.2018 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Berufung des Wahlleiters für die Stadt Vetschau/Spreewald gemäß § 15 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz Bbg.					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beruft

Herrn Lutz Gubbatz,

Dienststz: Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

zum Wahlleiter.

Beschlussbegründung:

Herr Hans-Ulrich Lehmann scheidet auf seinen Wunsch hin mit Ablauf der Amtsperiode als Wahlleiter aus. Somit ist es erforderlich einen neuen Wahlleiter zu berufen.

Herr Lutz Gubbatz hat die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes geäußert.

Gemäß § 15 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) vom 09. Juli 2009, zuletzt geändert am 29. Juni 2018, beruft die Vertretung aus den wahlberechtigten Personen für das jeweilige Wahlgebiet einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter.

Das Amt des Wahlleiters ist neu zu besetzen, wenn der Inhaber des Amtes ausscheidet.

Gemäß des § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 04. Februar 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2015, gilt die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters.

Bei der Berufung weist der Vorsitzende der Vertretung den Wahlleiter auf seine Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Insbesondere beruft der Wahlleiter die Beisitzer des Wahlausschusses und leitet die Wahlausschüsse in öffentlicher Sitzung.

Zu seinen weiteren Aufgaben zählen u. a. Folgende:

- Erlass der Wahlbekanntmachungen,
- Berufung der Wahlvorsteher, ihrer Stellvertreter und Beisitzer,
- Vorprüfung des Wahlvorschlages und Aufforderung zur sofortigen Mängelbeseitigung,
- Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses,
- Benachrichtigung der gewählten Bewerber.

Bei seiner Arbeit wird der Wahlleiter durch die Wahlbehörde (Stadt Vetschau/Spreewald) weitestgehend unterstützt.

Frau Yvonne Schwerdtner verbleibt als stellv. Wahlleiterin in ihrem Amt (BV-StVV-369-17 – 18.05.2017).

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------